

23.11.94

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung

Punkt 41 der 677. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Unter Bezugnahme auf seinen Beschluß vom 14. Oktober 1994 (BR-Drucks. 822/94 (Beschluß)) bekräftigt der Bundesrat seinen Willen, im neuen Eurokennzeichen das Landeswappen des jeweiligen Landes anzubringen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung so zu ändern, daß die Landeswappen zum 01.10.1995 eingeführt werden können.

**Ausgeliefert am
23. NOV. 1994**

Begründung:

Durch die 22. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sollen die Europakennzeichen in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden.

Durch den Vertrag über die Europäische Union wurde den Regionen der einzelnen Mitgliedstaaten eine besondere Bedeutung zuerkannt. Deshalb ist

...

es konsequent, die regionale Zugehörigkeit auch auf den Kraftfahrzeugkennzeichen zum Ausdruck zu bringen. Die heutige Zuteilung von Kennzeichen nach dem Verwaltungsbezirk des regelmäßigen Standortes reicht dazu nicht aus.

Es wird vorgeschlagen, eine Kennzeichnung nach dem Land - wie es in Österreich mit den neuen Kennzeichen bereits praktiziert wird - auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen. Denkbar wäre beispielsweise die Anbringung des Landeswappens an der zunächst für den Buchstaben "D" vorgesehenen Stelle im Europafeld des neuen Kennzeichens, wobei der Buchstabe "D" entfallen oder ggfs. auch in das Europasymbol (Sternenkranz) versetzt werden könnte.